

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. August 2010

§ 26

Interpellation Sergio Haller, Glarus, und Mitunterzeichnende, „Kosten statt Integration?“

(Beilage: Bericht RR, 15.6.2010, mit Interpellation, 23.12.2009)

Sergio Haller dankt für die Beantwortung, obschon sie sehr allgemein gehalten ist. – Die kantonalen Behörden, insbesondere die Fachstelle für Migration, scheinen ihre Arbeit gewissenhaft und richtig gemacht zu haben. Trotzdem sind auf der menschlichen Ebene die Geschehnisse nur schwer nachvollziehbar. Die beiden Iraker waren sieben, respektive fünf Jahre in der Schweiz, sprechen Deutsch, arbeiteten, integrierten sich, hatten eine Existenz aufgebaut. Dass die Härtefallregelung die Ausnahme und nicht die Regel sein soll, ist zwar nachvollziehbar, die beiden Betroffenen erfüllten aber zweifellos die an Ausnahmefälle gestellten Anforderungen. Einer von ihnen betonte zudem, dass für ihn unter anderem wegen seiner Konvertierung zum Christentum eine Rückkehr lebensbedrohlich sei und er sich deshalb einer „freiwilligen“ Ausreise widersetzen müsse. So war absehbar, dass die sechs-, respektive neunmonatige Beugehaft zu keinem Resultat führen würde, sondern vor allem bürokratischen Aufwand und Kosten verursachen werde; der Aufwand für Sozialhilfe und Verfahren wird wohl mehrere 10'000 Franken betragen haben. – Auch wenn nun für die beiden Iraker Härtegesuche hängig sind, bleibt ein schaler Nachgeschmack zurück: Unbescholtene Personen werden aus einem geregelten Alltag gerissen, hält sie für eine willkürlich festgelegte Zeit fest und lässt sie über Jahre in Ungewissheit. Verhältnisse, die man in ihrem Herkunftsland als vorstellbar hielt, aber – bisher – nicht bei uns.